

mit Data beginnen und ein genaues Tagesdatum nach dem römischen Kalender ausdrücken. Aber sehen wir wohl zu, bei welchen Briefen uns das entgegentritt!

Mehr als 2 Fälle sind mir nicht bekannt. II, 16 und II, 47, die beiden Schlussbriefe der Indictio X, haben allein das Schlussdatum. II, 16 schliesst: 'Dat. pridie kl. mart. ind. X.'¹⁾ und II, 47: 'Dat. die X. kalendas augustas²⁾ ind. X.' Man achte auf die völlig abweichende Form. Sodann können wir uns bei dem letzten Datum auch sonst noch von seiner Bedeutung überzeugen, da es gerade am Schlusse der Indictio X steht. Denn unmittelbar darauf folgt: 'Mense septembri indictione XI', die Ueberschrift des 3. Jahres. Und dass das Datum von II, 16 in R 1 fehlt, fällt nicht schwer in's Gewicht; wir werden eben in den Daten noch mehrfach Lücken in R 1 sehen. Das zweite Datum bei II, 47 steht auch in R 1.

Es bedeutet ein solches Datum bei diesen beiden Briefen im Grunde genommen nichts anderes, als die Notiz bei den obigen Briefen VI, 30 und 31 hinter Indictio XIV und XV. Hier wie dort will man Briefe, die in falscher Reihe eingeordnet sind, aus dieser herausheben. Wie VI, 31 die Worte: 'item epistola quam reliqui de mense aprili ind. XIII' davor bewahren, in den August der Indictio XV versetzt zu werden, so ändert hier das Schlussdatum zunächst die Chronologie von II, 16. Die 4 vorhergehenden Briefe II, 49—52 gehören in den August der 10. Indiction; II, 16 ist aber auf den 28. Februar, II, 47 auf den 23. Juli, also beide auf frühere Monate dieser Indiction datirt. Es sind also diese Briefe ganz entschieden oben ausgelassene Nachträge, deren richtige Einschiegung man hier durch Aufnahme des Schlussdatums zu ermöglichen sich bestrebte.

Nun war es allerdings fehlerhaft, dass die Handschriften, die ihre Daten mit Minium schreiben, diesem Brauch auch in jenen 2 Fällen treu blieben. Und wie wir vorher sahen, dass die Schreiber vieler Handschriften die generellen Monatsdaten sicher als Schlussdaten betrachteten, so finden wir hier z. B. in R 1 das Enddatum von II, 47 unzweifelhaft als Anfangsdatum angesehen. Beides ist gleicher Maassen irrig.

1) Dieses Schlussdatum fehlt in R 1. Die obige Angabe ist genau aus r 1; in R*3 steht: 'Data II kal. marci ind. X' und die Mauriner citiren aus dem Turon. S. Gat.: 'Data pridie Kalend. martiis Indict. X', ohne dies Datum aufzunehmen. 2) R 1: kl. augustus; r 1: kl. aug. R*3 schreibt auch hier Data. Die Mauriner nehmen in den Text auf: 'Data decimo Kalend. Augusti Indictione decima' und citiren: 'Turon. S. Gat. Data XII Kalend. Aug. Ind. X; vitiose in nonnullis exemplaribus: pridie Kalendarum Martii', was natürlich das Datum des vorhergehenden Briefes ist.